



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



Hexenordnung

Reichsstetthexa Rottweil e.V.

(Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2026)

§1 Grundsatz

1. Die Hexenordnung regelt das Erscheinungsbild, das Verhalten sowie interne Abläufe des Vereinslebens.
2. Sie ergänzt die Satzung.
3. Bei Widersprüchen gilt die Satzung.

§2 Erscheinungsbild

1. Die Hex

Die vollständige Hex besteht aus:

- Holzmaske mit Rosshaar in natürlichen Farben (nicht gefärbt)
- Kopftuch mit gesticktem Vereinseblem
 - Fuchsschwanz in natürlichen Farben (nicht gefärbt)
 - geschlossen getragenes Kopftuch (Häkchen, Druckknopf o.ä.)
 - Sprungbändel des aktuellen Jahres
- schwarz-gelbe Hexenbluse mit Vereinseblem
- schwarzer Hexenrock
- gelbe Hexenschürze mit gesticktem Vereinswappen
- weiße Pumphose
- schwarze, lange Stricksocken
- Glockenband am rechten Fuß
- Strohschuhe mit schwarzem Saum
- schwarze, geschlossene gestrickte Handschuhe

Optional:



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



- Hexenbesen
- kleine schwarze oder schwarz-gelbe Tasche

Die Hexenbluse sowie das Kopftuch sind während des Umzugs geschlossen zu tragen. Das Anbringen von Aufklebern, Abzeichen, Pins oder sonstigen fremden Kennzeichnungen am Häs ist strengstens untersagt.

Nach dem Umzug darf die Bluse abgelegt werden. In diesem Fall ist ein offizielles Vereins-T-Shirt, Poloshirt oder die Vereinsjacke zu tragen.



2. Junghex

Die Junghex entspricht im Erscheinungsbild grundsätzlich der Hex mit folgenden Abweichungen:

Gerichtsort Rottweil
Eingetragen im
Vereinsregister Nr. 470 797

Postanschrift
Reichsstetthexa Rottweil e.V.
Postfach 1606
78616 Rottweil

Bankverbindung
Volksbank Rottweil
IBAN: DE72642901200020968000
BIC: GENODES1VRW



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



- keine Holzmaske notwendig
- Hexenschuhe sind für Kinder nicht verpflichtend – allerdings sollten möglichst schwarze Schuhe getragen werden
- Schürze ohne gesticktes Wappen möglich

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres ist das vollständige Erscheinungsbild zu tragen.

§3 Verhalten

1. Jedes Mitglied trägt durch sein Auftreten zum Ansehen des Vereins bei.
2. Beim Necken gilt der Grundsatz:

Es wird nur so geneckt, wie man es selbst akzeptieren würde.

3. Verboten sind insbesondere:
 - Kabelbinder
 - Paketband
 - Christbaumnetze
 - färbende oder beschädigende Gegenstände
4. Als Auswurfmittel ist ausschließlich Konfetti erlaubt, sofern dies vom Veranstalter zugelassen ist.
5. Der Alkoholkonsum ist so zu gestalten, dass ein sicheres Auftreten im Umzug jederzeit gewährleistet ist.
6. Das Mitführen zusätzlicher Gegenstände (z. B. Wagen) bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands.
7. Vereinsinterne Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln.

Verstöße können gemäß Satzung geahndet werden.

§4 Veranstaltungen

1. Offizielle Veranstaltungen

Als offizielle Veranstaltungen gelten insbesondere:

- Jahreshauptversammlung
- Hexenball



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



- Abstauben
- Sommerfest / Hexentaufe
- Veranstaltungen zur Unterstützung der Vereinskasse

Aktive Mitglieder sollen sich angemessen am Vereinsleben beteiligen.

2. 7er-Regel

1. An Tagen ohne offizielle Vereinsveranstaltung können mindestens sieben aktive Hexen gemeinsam eine Veranstaltung besuchen.
 2. Die Teilnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands.
 3. Der Vorstand bestimmt eine verantwortliche Person für diese Veranstaltung.
 4. Eine Vertretung des Vereinsvorstands erfolgt hierbei nicht.
-

§5 Minderjährige

1. Minderjährige dürfen nur in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters an Veranstaltungen teilnehmen.
 2. Die Aufsichtspflicht verbleibt beim gesetzlichen Vertreter.
-

§6 Probezeit

1. Neue aktive Mitglieder durchlaufen eine einjährige Probezeit.
 2. Mitglieder in der Probezeit sind nicht stimmberechtigt.
 3. Während der Probezeit kann eine Leihhex genutzt werden, sofern verfügbar.
 4. Mitglieder in der Probezeit sind verpflichtet, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen. Hierzu gehört insbesondere die Mitwirkung bei Tänzen, Aufführungen sowie die aktive und kreative Gestaltung der Umzüge.
 5. Über das Bestehen der Probezeit und die endgültige Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet der Vorstand.
 6. Mit Abschluss der Probezeit erfolgt die Aufnahme in den Kreis der aktiven Hexen im Rahmen der Hexentaufe.
-



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



§7 Anschaffung des Kleides

1. Das Hexenkleid ist vom Mitglied selbst zu beschaffen.
Der Verein meldet das Mitglied im Vorfeld bei der Schneiderin an.
2. Bestickungen mit Vereinseblem erfolgen über den Verein.
3. Die Kosten trägt das jeweilige Mitglied.

§8 Vereinsinterne Aufgaben

Der Verein kann für besondere Aufgaben Funktionen bestimmen, insbesondere:

- Zeremonien-Hex

Die Aufgaben erfolgen in Abstimmung mit dem Vorstand.

§9 Inkrafttreten

Diese Hexenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Hexenordnung außer Kraft.